

**Amtliche Mitteilungen Nr.      02/2026      05.01.2026**

---

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaft und Recht  
(Vollzeit- und Teilzeitstudium)  
Abschluss Bachelor of Laws**

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, Nr. 12), zuletzt geändert am 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, Nr. 30) i. V. m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtl. Mitteilungen der TH Wildau 45/2019), zuletzt geändert am 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2019 (Amtl. Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 29. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau Nr. 12/2024), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Informatik, Recht der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 16. Juni 2025 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht, genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 18. November 2025:

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs .....	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf .....	4
§ 3 Kooperationen des Studiengangs .....	4
§ 4 Studienart und Studentyp des Studiengangs .....	4
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation .....	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien .....	5
§ 7 Spezifischer Studienablauf .....	5
§ 8 Praxisphasen .....	8
§ 9 Abschlussarbeit .....	8
§ 10 Abschlussprüfung .....	9
§ 11 Akademischer Grad .....	9
§ 12 In-Kraft-Treten .....	9
Studienplan Vollzeit .....	10
Studienplan Teilzeit .....	11
Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module .....	12

## § 1

### Qualifikationsziele des Studiengangs

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Recht beherrschen Basiskonzepte der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften unter Berücksichtigung digitaler Anwendungen.

Die fachliche Qualifikation wird durch ein interdisziplinäres und anwendungsorientiertes Studium, in dem rechtliche und wirtschaftliche Kenntnisse vermittelt werden, erreicht. Es umfasst wesentliche Aspekte und Kompetenzen, die für die Gründung, das Management und die Beratung eines Unternehmens oder einer Organisation notwendig sind.

Das Studium bereitet praxisbezogen auf eine breite berufliche Tätigkeit vor, indem es rechtliche und betriebswirtschaftliche Sachverhalte verknüpft. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, grundlegende wirtschaftsrechtliche Fragestellungen zu lösen und in interdisziplinären Teams und Kontexten zu behandeln.

Absolventinnen und Absolventen können rechtliche und betriebswirtschaftliche Themen und Aufgaben in einer zunehmend digitalisierten und internationalisierten Welt lösungsorientiert bearbeiten und systematisch analysieren. Sie sind in der Lage, selbstständig Datenquellen und Wissen zu erschließen und diese im Kontext verschiedener Berufsfelder kritisch hinsichtlich ihres Nutzens und aktueller Entwicklungen zu reflektieren und zu bewerten. Absolventinnen und Absolventen beherrschen die dafür in den Berufsfeldern notwendigen digitalen Methoden und Anwendungen. Sie sind sprachlich und interkulturell befähigt, Themen und Ergebnisse zu diskutieren und zu präsentieren.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, sich Wissen mit Hilfe von geeigneten Lernstrategien selbstständig anzueignen. Sie können unter Berücksichtigung ethischer sowie nachhaltiger Grundsätze in einer sich wandelnden Gesellschaft verantwortlich, unternehmerisch und im Team handeln. Sie hinterfragen kritisch Meinungen und sind offen für Vielfalt.

- (2) Studierende haben die Möglichkeit, individuelle Studien- und Karrierewege einzuschlagen, indem sie das Studium mit der Wahl ihrer Spezialisierung und ihres Interdisziplinären Moduls vertiefen und fachfremde oder überfachliche Kompetenzen erwerben können.
- (3) Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit dem ersten akademischen Hochschulgrad.

## **§ 2 Allgemeiner Studienablauf**

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage der Technischen Hochschule Wildau.

## **§ 3 Kooperationen des Studiengangs**

Entfällt.

## **§4 Studienart und Studentyp des Studiengangs**

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studentypen
  - Vollzeitstudium
  - Teilzeitstudiumangeboten.
- (3) Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch.

## **§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation**

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester im Studentyp Vollzeitstudium und zwölf Semester im Studentyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeitstudium und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeitstudium beträgt somit 2,00 ( $k = 12/6$ ).
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium im Anhang geregelt.
- (4) Die in §§ 7 - 9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studentyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.

## § 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- (1) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber und Staatenlose zusätzlich ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 10 Abs. 1 S. 3 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (2) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

## § 7 Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credit Points (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 180 CP vergeben.
- (2) Das Vollzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:
  - das Grundlagenstudium umfasst das erste bis dritte Semester mit 90 CP,
  - das Vertiefungsstudium umfasst das vierte bis fünfte Semester mit 63 CP und
  - die Studienendphase umfasst das sechste Semester mit 27 CP.

Das erste bis fünfte Semester bestehen aus Studienabschnitten von jeweils 15 Wochen und einer sich daran jeweils anschließenden Prüfungsphase von zwei Wochen.

Das sechste Semester sieht eine Praxisphase (vgl. § 8) und das Anfertigen der Abschlussarbeit vor.

Im Teilzeitstudium verschieben sich die Studienabschnitte gemäß dem Faktor k und werden genauer im Studienplan dargestellt.

Sofern Studierende eine zulässige Spezialisierung aus einem anderen Studiengang belegen, gelten die Modulbeschreibung, die Lehrveranstaltungs- und Prüfungszeiten der gewählten Spezialisierung.

- (3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
- (4) Die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium weisen die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu absolvierenden Module aus. Die Studienpläne enthalten je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modulart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und CP.

- (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher die in den Studienplänen festgelegte Reihenfolge und die Prüfungsart aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden. Darüberhinausgehende temporäre Änderungen des Studienplans bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates.
- (6) Gemäß den Studienplänen für das Vollzeit- und Teilzeitstudium belegen die Studierenden eine Spezialisierung. Die Spezialisierung umfasst insgesamt vier Pflichtmodule mit je 5 CP, wovon zwei Module im vierten und zwei im fünften Semester stattfinden. Im Teilzeitstudium finden die Module der Spezialisierungen in den Semestern 10 und 11 statt.

Der Fachbereichsrat beschließt über eine Liste der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Spezialisierungen (Spezialisierungskatalog) für jede Matrikel bis spätestens sechs Monate vor Studienbeginn der Matrikel. Im Falle des nicht erfolgten Beschlusses durch den Fachbereichsrat gelten die bestehenden, zuvor beschlossenen Spezialisierungen und deren Module fort.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Liste der konkreten Module einer Spezialisierung bis spätestens vor dem Ende der siebten Vorlesungswoche des zweiten Semesters geändert werden. Im Teilzeitstudium können die Änderungen im achten Semester für die Spezialisierung im 10. und 11. Semester vorgenommen werden.

Im Spezialisierungskatalog sind jeder Spezialisierung vier Pflichtmodule zugeordnet. Jedem dieser Module ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP und die Prüfungsart und die minimale und maximale Teilnehmerzahl zugewiesen.

Die Spezialisierungen starten im vierten für das Vollzeitstudium und im zehnten Semester für das Teilzeitstudium. Die Studierenden des Vollzeitstudiums wählen innerhalb der Vorlesungszeit des dritten Semesters ihre Spezialisierung. Die Studierenden im Teilzeitstudium wählen im neunten Semester ihre Spezialisierung. Die Studierenden sind zur Mitwirkung verpflichtet. Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen Spezialisierungen ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den Spezialisierungen und deren Modulen statt.

Die Teilnehmeranzahl kann für einzelne Spezialisierungen von der Dekanin/dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Studierende, deren Erstwunsch sich auf eine Spezialisierung bezieht, der sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einer anderen Spezialisierung zugewiesen. Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung.

Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des ersten Semesters, in dem das Spezialisierungsmodul im Studienplan vorgesehen ist.

Sofern die hochschulinternen Ressourcen dies zulassen, haben die Studierenden die Möglichkeit die Spezialisierung innerhalb einer Woche nach der ersten Veranstaltung mit schriftlichem Antrag beim Prüfungsausschuss unter Angabe fachlicher Gründe, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vorlagen, einmalig zu wechseln.

- (7) Gemäß den Studienplänen belegen die Studierenden im Vollzeitstudium im fünften Semester und die Studierenden im Teilzeitstudium im 11. Semester das Modul „Interdisziplinäres Modul“ mit 5 CP.

Die Dekanin/der Dekan beschließt über eine Liste der zulässigen und von den Studierenden wählbaren Interdisziplinären Module (IDM). Die IDM müssen am Ende des dritten für das Vollzeitstudium und am Ende des neunten Semesters für das Teilzeitstudium von der Dekanin/vom Dekan beschlossen sein.

Jedem IDM ist eine deutsche und englische Modulbezeichnung, das Semester, die Semesterwochenstunden, die CP, die Prüfungsart, die Lehrsprache und die minimale und maximale Teilnehmeranzahl zugewiesen.

Die Studierenden im Vollzeitstudium wählen innerhalb der Vorlesungszeit des vierten Semesters und die Studierenden des Teilzeitstudiums im zehnten Semester das IDM. Die Studierenden sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Die Studierenden geben bei der Wahl ihre Präferenzen hinsichtlich der zulässigen IDM ab. Auf Basis dieser Präferenzen und hochschulinterner Ressourcen findet eine Zuweisung zu den IDM statt.

Die Teilnehmerzahl kann für einzelne IDM von der Dekanin/dem Dekan vorgegeben werden, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist. Studierende, deren Erstwunsch sich auf ein IDM bezieht, dem sie aus den genannten Gründen nicht zugewiesen werden können, werden einem anderen IDM zugewiesen.

Dabei sind die weiteren Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Die Fristen des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung finden auch bei einer Nichtwahl Anwendung. Als Prüfungstermin nach Satz 1 des § 20 Abs. 6 Rahmenordnung gilt in diesem Fall der letzte Tag des Semesters, in dem das Modul „Interdisziplinäres Modul“ in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist.

- (8) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Die Modulhandbücher der einzelnen Matrikel sind auf der Webseite des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestaltet die Dozentin/der Dozent die Lehre aus. Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (z. B. multiple choice) ist zulässig, darf aber nur maximal 50% einer Prüfungsleistung ausmachen.

- (9) Das Modul „Interdisziplinäres Modul“ und die Praxisphase sind praktische Module im Sinne des § 9 Abs. 2 Rahmenordnung und werden entsprechend mit der Bewertung „mit Erfolg/ohne Erfolg“ abgeschlossen.
- (10) Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden späterer Jahrgänge statt, dann können die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an die der späteren Jahrgänge angepasst werden.
- (11) In begründeten Fällen ist für Studierende ein einmaliger Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium möglich.  
Der Wechsel vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium ist einmalig möglich, und nur dann, wenn die Erstimmatrikulation in das Teilzeitstudium erfolgte. Grundsätzlich erfolgt der Wechsel nur zum Wintersemester und frühestens nach dem vierten Teilzeitsemester. Der Einstieg ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Wechsel sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.
- (12) Die Studierenden haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. Das International Office ist durch die Studierenden vorab bei der Planung und Durchführung des entsprechenden Auslandssemesters einzubeziehen. Spätestens in der Vorlesungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der/des Studierenden ein Learning Agreement durch die Studiengangsprecherin/den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen. Die im Learning Agreement festgelegten Module müssen den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden.

## § 8 Praxisphasen

Die Praxisphase liegt im sechsten Semester. Es ist ein Praktikum als praktisches Modul im Sinne der §§ 7 Abs. 2, 9 Abs. 2 Rahmenordnung mit einer Dauer von 12 Wochen (15 CP) verbindlich durchzuführen. Näheres regeln die Praktikumsordnung für den Studiengang Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Modulbeschreibung.

## § 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Abschlussarbeit (12 CP) anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen.
- (3) Der Studiengang Wirtschaft und Recht schließt mit einem juristischen Hochschulgrad ab, aus diesem Grund kann die Abschlussarbeit interdisziplinär angelegt sein, muss aber einen juristischen Schwerpunkt haben.

## **§ 10 Abschlussprüfung**

Entfällt.

## **§ 11 Akademischer Grad**

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Laws“ verliehen.

## **§ 12 In-Kraft-Treten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang ab Wintersemester 2026/2027.

Wildau, 20. November 2025

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe  
Präsidentin  
der Technischen Hochschule Wildau

### **Anhang:**

- Studienpläne Vollzeit/Teilzeit
- Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

## Studienplan Vollzeit

Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht

Studentyp **Vollzeit**

gültig ab WiSe 2026/2027

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	Art	WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		WiSe		SoSe		
								1.Sem.		2.Sem.		3.Sem.		4.Sem.		5.Sem.		6.Sem.		
								SWS	CP	SWS	CP									
<b>Wirtschaftswissenschaften</b>																				
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	2	2				4	FMP	4	5											
Externes Rechnungswesen	2	2				4	FMP	4	5											
Wirtschaftsmathematik und Statistik	2	2				4	FMP	4	5											
Kosten- und Leistungsrechnung	2	2				4	FMP			4	5									
Investition und Finanzierung	2	2				4	FMP					4	5							
<b>Privatrecht</b>																				
Bürgerliches Recht I	4	2				6	FMP	6	7											
Bürgerliches Recht II	2	4				6	FMP			6	7									
Bürgerliches Recht III	2	2				4	FMP					4	5							
Handels- und Personengesellschaftsrecht	2	4				6	FMP			6	7									
Kapitalgesellschaftsrecht	2	2				4	FMP					4	5							
Arbeitsrecht I	2	2				4	FMP			4	5									
Arbeitsrecht II	2	2				4	SMP					4	5							
Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	2	2				4	SMP										4	6		
<b>Öffentliches Recht</b>																				
Wirtschaftsverwaltungs- und Verfassungsrecht	2	2				4	FMP							4	5					
Steuerrecht I		2				2	FMP			2	3									
Steuerrecht II	2	2				4	FMP					4	5							
Europarecht	2					2	FMP						2	3						
<b>Methoden und Grundlagen</b>																				
Juristische Arbeitstechniken		2				2	FMP	2	3											
Projektmanagement	2	2				4	FMP							4	5					
Vertragsgestaltung	2	4				6	SMP								6	7				
Wissenschaftliches Arbeiten		4				4	SMP								4	5				
<b>Fachenglisch</b>																				
Business and Legal English	2	2				4	SMP					4	5							
<b>Digitalisierung</b>																				
Digitalisierung I – Informationstechnik		4				4	SMP	4	5											
Digitalisierung II – Informationstechnik	2					2	SMP			2	3									
Digitalisierung III – Informationsrecht	4	2				6	FMP							6	7					
<b>Wahlpflichtbereich</b>																				
Interdisziplinäres Modul <sup>1</sup>			4			4	*									4	5			
<b>Spezialisierung<sup>2</sup></b>																				
Spezialisierung - Modul I	2	2				4	**							4	5					
Spezialisierung - Modul II	2	2				4	**							4	5					
Spezialisierung - Modul III	2	2				4	**							4	5					
Spezialisierung - Modul IV	2	2				4	**							4	5					
<b>Summe der Semesterwochenstunden</b>	<b>52</b>	<b>66</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>122</b>		<b>24</b>		<b>24</b>		<b>24</b>		<b>24</b>		<b>26</b>				
Summe Credits Lehre						153			30		30		30		30		33			
Credits f. praktischen Abschnitt						15	FMP											15		
Credits f. Abschlussarbeit						12												12		
<b>Summe der Credits</b>						<b>180</b>			<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>33</b>		<b>27</b>	

<sup>1</sup>Aus einem Katalog der "Interdisziplinären Module" ist ein Interdisziplinäres Modul zu wählen.

<sup>2</sup>Aus einem Katalog der "Spezialisierungen" ist eine Spezialisierung zu wählen.

V Vorlesung P Projekt WiSe Wintersemester

Ü Übung S Seminar SoSe Sommersemester

L Labor CP Credit Points SWS Semesterwochenstunden

Art = Prüfungsart

FMP Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum

SMP Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums

\* Prüfungsart entsprechend dem Katalog der "Interdisziplinären Module"

\*\* Prüfungsart entsprechend dem Katalog der "Spezialisierungen"

## Studienplan Teilzeit

Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht  
Studententyp **Teilzeit**  
gültig ab WiSe 2026/2027

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	Art	WiSe	SoSe	WiSe											
								1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	12. Sem.	SoSe	
								SWS	CP	SWS	CP										
<b>Wirtschaftswissenschaften</b>																					
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	2	2				4	FMP	4	5												
Externes Rechnungswesen	2	2				4	FMP				4	5									
Wirtschaftsmathematik und Statistik	2	2				4	FMP				4	5									
Kosten- und Leistungsrechnung	2	2				4	FMP					4	5								
Investition und Finanzierung	2	2				4	FMP									4	5				
<b>Private recht</b>																					
Bürgerliches Recht I	4	2				6	FMP	6	7												
Bürgerliches Recht II	2	4				6	FMP		6	7											
Bürgerliches Recht III	2	2				4	SMP					4	5								
Handels- und Personengesellschaftsrecht	2	4				6	FMP		6	7											
Kapitalgesellschaftsrecht	2	2				4	FMP					4	5								
Arbeitsrecht I	2	2				4	FMP			4	5										
Arbeitsrecht II	2	2				4	FMP					4	5								
Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	2	2				4	FMP										4	6			
<b>Öffentliches Recht</b>																					
Wirtschaftsverwaltungs- und Verfassungsrecht	2	2				4	FMP										4	5			
Steuerrecht I	2					2	FMP				2	3									
Steuerrecht II	2	2				4	FMP									4	5				
Europarecht	2					2	FMP										2	3			
<b>Methoden und Grundlagen</b>																					
Juristische Arbeitstechniken	2					2	FMP	2	3												
Projektmanagement	2	2				4	FMP											4	5		
Vertragsgestaltung	2	4				6	SMP										6	7			
Wissenschaftliches Arbeiten	4					4	SMP										4	5			
<b>Fachenglisch</b>																					
Business and Legal English	2	2				4	SMP									4	5				
<b>Digitalisierung</b>																					
Digitalisierung I – Informationstechnik	4					4	SMP			4	5										
Digitalisierung II – Informationstechnik	2					2	SMP				2	3									
Digitalisierung III – Informationsrecht	4	2				6	FMP									6	7				
<b>Wahlpflichtbereich</b>																					
Interdisziplinäres Modul <sup>1</sup>			4		4	*													4	5	
<b>Spezialisierung<sup>2</sup></b>																					
Spezialisierung - Modul I	2	2				4	**												4	5	
Spezialisierung - Modul II	2	2				4	**											4	5		
Spezialisierung - Modul III	2	2				4	**												4	5	
Spezialisierung - Modul IV	2	2				4	**												4	5	
<b>Summe der Semesterwochenstunden</b>	<b>52</b>	<b>66</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>122</b>		<b>12</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>12</b>				<b>12</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	
Summe Credits Lehre						153		15	19	15	11	15				15	15	18	15	15	
Credits f. praktischen Abschnitt						15	FMP														
Credits f. Abschlussarbeit						12															12
<b>Summe der Credits</b>						<b>180</b>		<b>17</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>18</b>	<b>12</b>		

<sup>1</sup>Aus einem Katalog der "Interdisziplinären Module" ist ein Interdisziplinäres Modul zu wählen.

<sup>2</sup>Aus einem Katalog der "Spezialisierungen" ist eine Spezialisierung zu wählen.

V Vorlesung

P Projekt

WiSe Wintersemester

Ü Übung

S Seminar

SoSe Sommersemester

L Labor

CP Credit Points

SWS Semesterwochenstunden

Art = Prüfungsart

FMP Feste Modulprüfung im Prüfungszeitraum

SMP Studienbegleitende Modulprüfung außerhalb des Prüfungszeitraums

\* Prüfungsart entsprechend dem Katalog der "Interdisziplinären Module"

\*\* Prüfungsart entsprechend dem Katalog der "Spezialisierungen"

"Spezialisierungen"

**Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module  
für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht (LL.B.) – Business and Law (LL.B.)**

<b>Module</b>	<b>Modules</b>
<b>Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>Business Studies</b>
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Introduction to Economic Sciences
Externes Rechnungswesen	External Accounting
Wirtschaftsmathematik und Statistik	Business Mathematics and Statistics
Kosten- und Leistungsrechnung	Cost and Performance Accounting
Investition und Finanzierung	Investment and Finance
Projektmanagement	Project Management
<b>Privatrecht</b>	<b>Civil Law</b>
Bürgerliches Recht I	Civil Law I
Bürgerliches Recht II	Civil Law II
Bürgerliches Recht III	Civil Law III
Handels- und Personengesellschaftsrecht	Commercial and Partnership Law
Kapitalgesellschaftsrecht	Company Law
Arbeitsrecht I	Employment Law I
Arbeitsrecht II	Employment Law II
Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche	Enforcement of Civil Claims
<b>Öffentliches Recht</b>	<b>Public Law</b>
Wirtschaftsverwaltungs- und Verfassungsrecht	Economic Administration and Constitutional Law
Steuerrecht I	Tax Law I
Steuerrecht II	Tax Law II
Europarecht	European Law
<b>Juristische Arbeitstechniken</b>	<b>Legal Methods</b>
Juristische Arbeitstechniken	Legal Methods
Vertragsgestaltung	Drafting Contracts
Wissenschaftliches Arbeiten	Academic Methods
<b>Fachenglisch</b>	<b>Specialised English</b>
Business and Legal English	Business and Legal English
<b>Digitalisierung</b>	<b>Digitalisation</b>
Digitalisierung I – Informationstechnik I	Digitalisation I – Information Technology I
Digitalisierung II – Informationstechnik II	Digitalisation II – Information Technology II
Digitalisierung III – Informationsrecht	Digitalisation III – Information Law
<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Electives</b>
Interdisziplinäres Modul	Interdisciplinary Module
<b>Spezialisierung</b>	<b>Specialisation</b>
Spezialisierung Modul I	Specialisation Module I
Spezialisierung Modul II	Specialisation Module II
Spezialisierung Modul III	Specialisation Module III
Spezialisierung Modul IV	Specialisation Module IV